BITTE ALS ANREDE DEN NAMEN DES\*DER ABGEORDNETEN SOWIE DEN EIGENEN NAMEN, WOHNORT UND WAHLKREIS AM ENDE EINFÜGEN UND DIESEN GROSSGESCHRIEBEN SATZ DANN LÖSCHEN. DANKE!

Betreff: Für die Abstimmung des Antrags auf ein Monitoring zum NIPT vor den Neuwahlen

Sehr geehrte\*r [Name des Abgeordneten],

ich wende mich heute an Sie, um Ihre Unterstützung für den interfraktionellen Antrag **„Kassenzulassung des nicht invasiven Pränataltests – Monitoring der Konsequenzen und Einrichtung eines Gremiums“** (Drucksache 20/10515) zu erbitten. Angesichts der bevorstehenden Neuwahlen und der damit verbundenen Ungewissheit ist es entscheidend, dass dieser Antrag noch in dieser Legislaturperiode unterzeichnet und verabschiedet wird.

**Ihre Unterstützung zählt!**

Der Antrag auf ein Monitoring zum nicht-invasiven Pränataltest (NIPT) ist eine interfraktionelle Initiative, die somit trotz aufgelöster Regierungskoalition auf Bundesebene arbeitsfähig ist. Nach der 1. Lesung des Antrags am 24. April, der einstimmigen Beschlussempfehlung durch den Gesundheitsausschuss am 16. Oktober stand am 8. November die 2. und 3. Lesung und die namentliche Abstimmung auf der Tagesordnung des Parlaments. Aufgrund der aktuellen politischen Entwicklung wurde dieser Tagesordnungspunkt jedoch kurzfristig von der Tagesordnung abgesetzt. Dafür gibt es aus unserer Sicht keinen Grund!

**Ich wende mich daher heute an Sie als Mitglied des Bundestages für meines Wahlkreises, und bitte Sie um Ihre Unterstützung für den Antrag auf ein Monitoring zum NIPT.**

Meine Bitte an Sie:

* Setzen Sie sich dafür ein, dass der Antrag noch in dieser Legislaturperiode zur Abstimmung auf die Tagesordnung des Deutschen Bundestags kommt.
* Sprechen Sie andere Abgeordnete an, ebenfalls für den Antrag zu stimmen.
* Stimmen Sie selbst für den Antrag, sodass das Monitoring endlich auf den Weg gebracht wird.

**Warum braucht es ein Monitoring zum NIPT?**

Seit Juli 2022 ist der NIPT auf die Trisomien 13, 18 und 21 Teil des Leistungskatalogs der gesetzlichen Krankenversicherung. Der NIPT liefert keine Diagnose, sondern ist eine Wahrscheinlichkeitsberechnung. Ein auffälliges Testergebnis muss daher invasiv abgeklärt werden.

Die Aussagekraft des NIPT wird oft überschätzt. Insbesondere das Alter der Schwangeren beeinflusst, wie zuverlässig ein „auffälliges“ Testergebnis ist: Je jünger die Schwangere, desto häufiger ist statisch zwingend die Wahrscheinlichkeit, dass sie fälschlicherweise ein auffälliges Testergebnis erhalten hat.

Die erste Auswertung der Abrechnungsdaten der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zum NIPT zeigen, dass der Test bereits zwei Jahre nach der Kassenzulassung keineswegs nur - wie vom G-BA vorgesehen - in begründeten Einzelfällen bei einer sog. Risikoschwangerschaft angewendet wird. Vielmehr hat in den ersten 15 Monaten seit der Implementierung des NIPT als Kassenleistung mehr als jede 3. Schwangeren den Test genutzt (Frauenarzt 07/2024, S. 458-464). Der kassenfinanzierte NIPT ist bereits jetzt schon auf dem Weg zu einer Routineuntersuchung in der Schwangerschaft, insbesondere auf Trisomie 21. Dies haben jedoch sowohl der G-BA als auch viele Abgeordnete des Deutschen Bundestags in der Orientierungsdebatte zum NIPT im April 2019 als ethisch nicht verantwortbar abgelehnt.

Ein Monitoring ist erforderlich, um belastbare Daten zu erhalten und die tatsächlichen Konsequenzen des kassenfinanzierten NIPT besser bewerten zu können:
Fragen könnten u.a. sein:

* Wie häufig wird der NIPT und in welcher Altersgruppe eingesetzt?
* Welche Beratung wird hierzu angeboten und wie qualifiziert ist diese?
* Wie häufig sind die Testergebnisse auffällig, aufgeschlüsselt nach Altersgruppen?
* Wie häufig sind auffällige Testergebnisse falsch-positiv, aufgeschlüsselt nach Altersgruppen?
* Wie oft führen auffällige Testergebnisse zu Schwangerschaftsabbrüchen innerhalb der 12-Wochen-Frist?
* Wie oft führen auffällige Testergebnisse zu Schwangerschaftsabbrüchen nach der 12-Wochen-Frist? (§218 a StGB; medizinische Indikation)
* usw.

Die Kassenzulassung des NIPTs wirft grundlegende ethische Fragen auf, die einer parlamentarischen Befassung bedürfen. Eine Behinderung aufgrund einer genetischen Besonderheit darf nicht als vermeidbares Risiko angesehen werden. Diese Thematik muss offen und umfassend diskutiert werden, um einer gesellschaftlichen Fehlentwicklung entgegenzuwirken.

Ich danke Ihnen im Voraus für Ihre Aufmerksamkeit und Ihr Engagement. Bei weiteren Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
[Ihr Name]
[Kontaktinformationen]